

Kurzbericht aus dem Gemeinderat Sitzung vom 26.04.2022

Breitbandausbau Gaienhofen freihändige Vergabe der Arbeiten Leitungsgraben Glasfaser Wassertränke 14a - 26, Horn

In der Gemeinde Gaienhofen wird derzeit ein flächendeckendes Breitbandnetz errichtet.

Die Herstellung erfolgt grundsätzlich im Zuge einer Mitverlegung zusammen mit dem Ausbau des Erdgasnetzes durch die Thüga Energienetze GmbH.

Für Gasanschlüsse sind im Bereich „Wassertränke 14a - 26, Horn“ keine Anschlussanträge eingegangen. Jedoch Anträge für den Hausanschluss an das künftige Glasfasernetz (FTTB).

Die Arbeiten für den notwendigen Leitungsgraben des Glasfasernetzes müssen daher auf einer Länge von 125m gesondert beauftragt werden, da es keine Möglichkeit zur Mitverlegung mit der Gastrasse gibt.

Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe angeschrieben, zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Errichtung des Leitungsgrabens im Bereich der Wassertränke 14a – 26 in Horn an die Thüga Energienetze GmbH, 78224 Singen zum Bruttopreis von 26.180,00 € zu vergeben.

Bürgermeister Eisch führte auf Rückfrage aus dem Gremium ergänzend aus, dass die Kosten auch für diesen Trassenabschnitt mit grundsätzlich 90% aus dem Breitbandförderprogramm bezuschusst werden. Hinzukommen über die Jahre Pachteinnahmen von den Stadtwerken Konstanz für die Nutzung des Glasfasernetzes. Die einzelnen Antragsteller für den Glasfaseranschluss zahlen zudem die gleichen sog. Hausanschlusskosten wie sie auch für die Mitverlegung bei der Gaserschließung verlangt werden.

Im Übrigen sei nach Aussage der Thüga das Gasleitungsnetz auch fähig z.B. zukünftig je nach Fortschritt in den Technologien Wasserstoff zu transportieren, sodass man hier auch für die Zukunft gerüstet sei.

Bauangelegenheiten

a) Hauptstraße 110a, Flst. Nr. 99/2, Horn Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelcarport Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Der Gemeinderat erteilte einstimmig mit einer Enthaltung nach § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag - wie vom Technischen und Umweltausschuss empfohlen.

**b) Im Neusatz 2, Flst. Nr. 1650/1, Gaienhofen
Anbau eines Zimmers
Antrag auf Baugenehmigung**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat erteilte nach § 36 BauGB einstimmig sein Einvernehmen zum Bauantrag, wie vom Technischen und Umweltausschuss empfohlen.

**c) Lanzengasse 4, Flst.Nr. 32/1, Gundholzen
Abbruch altes Haus, Errichtung eines Wohnhauses mit
Einliegerwohnung
Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Der Gemeinderat erteilte zum Bauantrag und den damit verbundenen notwendigen Befreiungen zu maximaler Breite des Dacheinschnitts, Minstdachüberstände an Traufe und Ortgang, zu fehlender Sprossenbildung an Fenstern nach § 36 BauGB einstimmig sein Einvernehmen.

Bekanntgaben der Verwaltung

Für Maßnahmen auf dem Campingplatz hatte die Gemeinde als alleinige Gesellschafterin für die Campingplatz Horn GmbH & Co. KG fristgerecht im September 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung öffentlicher Tourismusingfrastruktureinrichtungen gemäß Verwaltungsvorschrift Tourismusingfrastrukturprogramm (VwV TIP) gestellt.

Bürgermeister Eisch freute sich, mitteilen zu können, dass der Neubau eines barrierefreien Hauptgebäudes mit Rezeption am Campingplatz Horn für das Programmjahr 2022 mit 200.000 € gefördert wird.

Mit Stolz berichtete Bürgermeister Eisch von der kürzlich durchgeführten turnusmäßigen Wasserschau durch das Staatliche Gesundheitsamt und die Untere Wasserbehörde, die ein ganz ausgezeichnetes Ergebnis hatte und bei der der Gemeinde Gaienhofen ein allen Vorschriften entsprechender und hervorragender Zustand der Wasserversorgung und all ihrer Anlagen bestätigt wurde. Bürgermeister Eisch dankte dem anwesenden Wassermeister Stephan Weiß für seine Arbeit und seinen unermüdlichen Einsatz, um diesen Zustand zu gewährleisten. Die Gemeinde sei mit der Wasserversorgung auf dem neuesten Stand und es habe sich nun wieder bewährt, dass man in den vergangenen Jahren hier stets investiert hat.